

# Liechtensteiner Volkssblatt

AZ — FL-9494 Schaan, Dienstag, 14. November 1972

Erscheint Dienstag/Mittwoch/Donnerstag/Samstag

Mit den amtlichen Publikationen aus Liechtenstein

105. Jahrgang — Nr. 170

## SPORT AM WOCHENENDE

Vor rund 700 Zuschauern verloren die Vaduzer Erstligisten in Zug verdient mit 2:0 Toren. Das Resultat widerspiegelt in keiner Phase den wahren Spielverlauf, denn Vaduz kam mit 2:0 eher schmeichelhaft davon. Die Zuger Mannschaft deckte die Abwehrschwächen der Liechtensteiner schonungslos auf, wirkte aber selbst im Abschluss vielfach harmlos. Die Niederlage der Vaduzer kommt insofern nicht überraschend, als sie doch nicht komplett antreten konnten und zum Teil mit angeschlagenen Spielern antreten mussten.

In der zweiten Liga gab es lediglich einen einzigen Sieg, den Balzers mit 4:0 Toren gegen Arbon für sich in Anspruch nehmen konnte. Schaan verlor überraschend gegen Schlusslicht Buchs mit 2:0 Toren zuhause und mit demselben Resultat verliessen die Triesner in Rorschach gegen den Spitzenreiter den Platz als Verlierer. In der 2. Liga zeichnet sich bereits jetzt schon ein erbitterter Abstiegskampf ab, aus dem lediglich von den liechtensteinischen Vereinen der FC Balzers heraus sein dürfte.

In der 3. Liga verzeichnete der USV Eschen/Mauren einen mühsam erkämpften 4:3 Sieg über St. Margrethen, während Vaduz in Au glatt und sicher mit 4:0 Toren gewinnen konnte. Die Unterländer sind nunmehr alleiniger Spitzenreiter.

An den 37. Schweizer Gerätmeisterschaftsfinal in der Eulach-Halle in Winterthur holte sich der Triesner Turner und Olympiateilnehmer Bruno Banzer von insgesamt 18 Finalisten den ausgezeichneten 9. Rang im Zwillingskampf und in der Einzeldisziplin am Reck hinter Bretscher und Rohner sogar eine Bronzemedaile.

Die Feldkircher Eishockeymannschaft spielt am kommenden Donnerstag gegen die Nationalmannschaft der Volksrepublik China, welche am letzten Weltmeisterschaftsturnier in der C-Gruppe hinter Oesterreich den 2. Platz belegte. Die Chinesen befinden sich auf einer Europatournee und treffen morgen in Feldkirch ein.

Die Handballer des Handballklubs Gymnasium Vaduz mussten über das vergangene Wochenende zwei Meisterschaftsspiele der III. Liga austragen. Gegen das LTV Seminar Rorschach landete die junge Vaduzer Elf einen glatten und verdienten 10:6 Sieg, während sie sich aber gegen den HC Arbon I (Aufstiegs-kandidat) doch mit 6:12 geschlagen geben musste. Trotzdem belegen die Vaduzer derzeit den guten fünften Tabellenplatz. In der Viertliga-Handballmeisterschaft gelang dem HC Unterland beim HC Amides Domat/Ems ein 9:18 Erfolg, welcher die Unterländer weiterhin berechtigt, an der Spitze tüchtig mitzumischen. Drei Mannschaften stehen in der laufenden Meisterschaft an der Spitze und vielleicht gelingt dem HC Unterland erstmals in seiner jungen Vereinsgeschichte, an den Aufstiegsjahren im Frühjahr teilnehmen zu können.



## Unsere AHV befindet sich im Umbruch

Aus dem Jahresbericht 1971 der staatlichen Sozialversicherungen (I)

Seit Jahren haben wir bereits auf Grund unseres Aufgabenbereiches versucht, in einem ganz kleinen Abriss die sozialpolitische Entwicklung in Europa, vorab im EWG-Raum aufzuzeigen. Nachdem unser Land einen Weg zur EWG sucht, scheint uns die Beobachtung der Entwicklung der Sozialen Sicherheit von ganz besonderer Bedeutung. Zurückblickend lassen sich zwei Phasen mit deutlicher Unterscheidung feststellen.

Die erste Phase, die im Dezember 1962 begann und Mitte 1967 ihr Ende fand. Nachdem die erste Phase eine Einheitsversicherung auf höchstem Niveau anstrebte und die EWG-Kommission zu diesem Zweck aus dem EWG-Vertrag Entscheidungs- und Weisungsrecht für sich interpretierte und zulegte, Rechte die nicht vorhanden waren, mussten diese Harmonisierungsbestrebungen am Widerstand der Mitgliedsstaaten, vorab wegen den wirtschaftlichen Auswirkungen scheitern. Zu diesem Zeitpunkt trat an Stelle der EWG-Kommission die «Kommission der Europäischen Gemeinschaften». Mit dieser Kommission hat in der Folge die frühere Harmonisierungspolitik eine wesentliche Wandlung erfahren, was zur besagten zweiten Phase führte. Wurde in der ersten Phase noch die Einführung einer europäischen Einheitsversicherung gefordert, so beschränkt sich die heutige Kommission auf weit aus realitätsnähere Politik.

Vertragskonform ist ihr Ziel eine «gemeinschaftliche» Sozialpolitik, die sich aus der Abstimmung und der Koordinierung der Sozialpo-

litik der Mitgliedsstaaten ergeben soll. Als Rechtsgrundlage hierfür sind die Artikel 117 und 118 des EWG-Vertrages massgebend. In Artikel 117 bekunden die Mitgliedsstaaten die Absicht, «auf eine Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen der Arbeitskräfte hinzuwirken und dadurch auf dem Wege des Fortschritts ihre Angleichung zu ermöglichen». Für diese Bemühungen ist der Kommission in Artikel 118 die Aufgabe gestellt, «eine enge Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedsstaaten in sozialen Fragen zu fördern».

Diese neue Standortsbestimmung für die Kommission war notwendig, weil der EWG-Vertrag die Souveränität der Mitgliedsstaaten in fast allen sozialen Fragen unangetastet lässt und man weiterhin annimmt, dass durch die Errichtung und den Ausbau des Gemeinsamen Marktes von selbst ein Prozess in Gang gesetzt werde, der auch im sozialen Bereich, ohne dass es dirigistischer Eingriffe bedarf, zu einer weitgehenden Annäherung der nationalen Systeme führt. Die Befürchtung, von Brüssel könnte die soziale Harmonisierung rechtsverbindlich gesteuert werden, ist heute unbegründet, denn der EWG-Vertrag enthält keine solchen entscheidenden Grundlagen. Es ist weder ein konkretes Harmonisierungsziel gesetzt noch sind der Kommission bzw. dem Ministerrat im Vertrag Harmonisierungsbefugnisse gegeben. Auf Grund von Artikel 118 kann eine vertragskonforme Sozialpolitik nur darin bestehen, die Mitgliedsstaaten durch Untersuchungen, Stellungnahmen und Beratungen in ihrer nationalen So-

zialpolitik zu einem dem weiteren Zusammenwachsen der Gemeinschaft förderlichen Vorgehen anzuhalten. An dieser Standortsbestimmung vom Dezember 1968 in Brüssel, die auf Grund der Meinungsunterschiede notwendig geworden war, hat sich bis heute nichts mehr geändert. Trotzdem bleibt Aufmerksamkeit geboten, denn die Europäische Kommission hält als Endziel auf dem Gebiete der Sozialen Sicherheit, die soziale Harmonisierung immer noch als wünschenswert.

Damit ist nach wie vor gegenüber der Aktivität der Kommission, obwohl sich die zweite Phase der Brüsseler Harmonisierungspolitik vorteilhaft von der ersten hebt, Wachsamkeit am Platze. Die, wie bereits vorhergehend kurz gesagt, aus dem Wirken des Gemeinsamen Marktes sich automatisch ergebende Harmonisierungstendenz wird sich mit der Intensivierung der wirtschaftlichen Integration weiter verstärken und als Folge davon könnten sich nur zu leicht dirigistische Massnahmen ergeben, die den natürlichen Prozess des Zusammenwachsens der Sozialsysteme stören würden. Es wird sicherlich auch für uns gut sein, achtsam die sich zeigenden Tendenzen zu verfolgen, wobei der Entwicklung der Sicherung der Wanderarbeitnehmer Vorrang zukommen dürfte.

Für die Verwaltung stand das Betriebsjahr 1971 im Zeichen einer, man darf wirklich sagen, hektischen Revisionsstätigkeit. Diese Revisionsstätigkeit brachte der Verwaltung nicht unerhebliche Mehrarbeit, die neben den laufenden Arbeiten bewältigt werden musste. So waren auf 1. Januar sämtliche Renten und Hinterlassenenleistungen der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung um zehn Prozent zu erhöhen.

Im gleichen Zuge wurden die Einkommensgrenzen bei den Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung erhöht, was die Ueberrechnung der Ergänzungsleistungen aller Bezüger (580) zur Folge hatte. Ebenfalls auf 1. Januar waren für rund 4300 Bezüger die Kinderzulagen für den gleichen Bezügerkreis anzupassen und auf Ende des Jahres war bereits wieder für den gleichen Bezügerkreis eine erweiterte Revision vorzubereiten. Ein völlig neuer Bezügerkreis ergab sich für die Verwaltung mit dem Inkrafttreten des Gesetzes über die Gewährung von Blindenbeihilfen im Januar 1971. Am 9. März des Berichtsjahres wurden mit Verordnungsbänderung die Sonderschulbeiträge der Invalidenversicherung der Teuerung angepasst.

Man darf feststellen, das Berichtsjahr war für unsere Sozialversicherung ein bedeutsames Jahr, jedoch steht uns, bedingt durch die 8. Revision in der Schweiz, ein noch betriebsames Jahr bevor. (wird fortgesetzt)

## Öffentlicher Landtag

Tagesordnung zur Sitzung am 28. November

Der liechtensteinische Landtag wird am Dienstag, den 28. November 1972 unter dem Vorsitz seines Präsidenten Dr. Karlheinz Ritter in Vaduz tagen und folgende Geschäfte behandeln (Beginn 9.00 Uhr):

- Genehmigung der Protokolle über die öffentliche Landtagssitzung vom 27. und 28. September 1972.
- Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Landtagssitzung vom 26. Oktober 1972.
- Gesetz über die Abänderung des Gerichtsorganisationsgesetzes, 2. und 3. Lesung.
- Gesetz betreffend die Abänderung des Strafgesetzes 2. und 3. Lesung.
- Gesetz betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung und die damit im Zusammenhang stehenden Gesetze.
- Gesetz betreffend die Abänderung des Gesetzes betreffend Taggelder und Reiseentschädigungen.

• Verfassungsinitiative beider Fraktionen betreffend die Einführung des Frauenstimmrechtes.

• Bericht über die zwischen dem Fürstentum Liechtenstein der Schweiz und den Europäischen Gemeinschaften abgeschlossenen Zusatzabkommen zu den Abkommen vom 22. Juli 1972 zwischen den Europäischen Gemeinschaften und der Schweiz.

• Jahresrechnung 1971 der AHV, IV und FAK.

• Teuerungszulage an die Magistratspersonen, Beamten und Angestellten (inkl. Fixbesoldete) und Lehrpersonen (inkl. Lehrschwestern).

• Teuerungszulage an die Pensionisten (Magistratspersonen, Altpensionisten, Staatsbeamte und Lehrer).

• Teuerungszulage an die pensionierten katholischen Seelsorgegeistlichen.

• Neuwahl des Stiftungsrates der Liechtensteinischen Staatlichen Kunstsammlung.

## Jubiläum der Liechtenstein-Schweizer

Schweizer Verein teilt unsere Besorgnis wegen Sennwald-Entwicklung

Die Jubiläumsgeneralversammlung — der Schweizerverein wird 1973 25 Jahre alt — fand am 10. November in der «Sonne» Triesen statt. Präsident Werner Stettler konnte die sehr zahlreich erschienenen Landsleute zu den ordentlichen Geschäften begrüssen. Sein Jahresrückblick dokumentierte eine überaus rege Vereinstätigkeit im abgelaufenen Jahr. Wenn vereinzelt die Existenzberechtigung eines Schweizervereins unter neu zugezogenen Landsleuten in Frage gestellt wird, widerlegt dieser Tätigkeitsbericht solche Meinung völlig. Der Kassabericht mit 23 000 Franken Ausgaben zeugt ebenfalls von der Aktivität des Vereins.

In globo wurden Präsident Werner Stettler, Vizepräsident und Aktuar Josef Baumgartner und Kassier Elsi Jud für weitere drei Jahre gewählt. Im erweiterten Vorstand haben Lea und Ernst Kubli sowie Bruno Müller nach langjähriger Vorstandstätigkeit den Rücktritt erklärt. Wieder gewählt auf zwei Jahre wurden die bisherigen Theres Mühlegg, Werner Hächler,

Hans Jud und Heinrich Tothmann. Neu in den erweiterten Vorstand wählte die Generalversammlung die Herren Othmar Cramer, Jeanpierre Domenjoz und Peter Baumgartner.

Die 25 Jahre alten Statuten des Vereins wurden im Laufe des Jahres vom Vorstand neu überarbeitet und mit geringfügigen Aenderungen von der Versammlung gutgeheissen.

Präsident Stettler orientierte ausführlich über die bisherigen Schritte des Vorstandes in der Sennwaldangelegenheit. Er konnte auch bekannt geben, dass eine Abordnung des Vorstandes im Laufe der nächsten Tage beim Schweizerischen Bundesrat — den Herren Furgler und Graber — zu einer Besprechung über die Beziehungen Schweiz—Liechtenstein eingeladen ist.

Ohne Gegenstimme stellte sich die Versammlung geschlossen hinter die bisherigen Aktionen und das Vorgehen des Vorstandes. Eine echte Besorgnis sprach aus den Worten

der Votanten. Die Sauberhaltung unseres Lebensraumes wird als eine der wichtigsten Verpflichtungen unserer Generation angesehen. Der Auftrag der Generalversammlung, weiterhin im bisherigen Sinne aktiv zu sein, wurde entgegengenommen.

Die kommenden Anlässe: 10. Dezember: Nikolausfeier im TaK in Schaan, 2. Juni 1973 Delegiertentagung der Schweizervereine Oesterreichs und Liechtenstein in Vaduz, in Verbindung mit einer Jubiläumsfeier des jubilierenden Gastgebers.

Josef Baumgartner dankte dem rührigen Präsidenten Werner Stettler im Namen des Vereins. Der Applaus und die Blumen konnten nur andeutungsweise seine grossen Verdienste um die Schweizer in Liechtenstein honorieren. Werner Stettler seinerseits schloss die 25. Generalversammlung 1972 mit einem herzlichen Dank an die Teilnehmer, seinen Vorstand, die Helfer und Gönner sowie an unser Gastland Liechtenstein. jb